



### Tauschregeln

#### 1. Grundsätze

Das Netzwerk „Tauschen am Fluss“ ist ein Verein, der den Teilnehmenden ermöglichen will, untereinander Dienstleistungen und Gebrauchsgüter auszutauschen. Das Netzwerk gibt Einzelnen und Organisationen die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten ohne wirtschaftliche Motive in die Gemeinschaft einzubringen. Dabei werden Kommunikation und soziales Miteinander gefördert. Als Verrechnungseinheit (Währung) gilt die Zeit.

Getragen wird Tauschen am Fluss vom Gemeinschaftszentrum Wipkingen und dem Sozialzentrum Höggerstrasse. Struktur und Arbeitsweise von Tauschen am Fluss werden regelmässig, unter Einbezug der praktischen Erfahrungen, evaluiert und den Bedürfnissen angepasst.

#### 2. Ablauf des Zeittausches

Die TauschpartnerInnen finden sich über die Informationsmittel des Netzwerkes (Website/Marktzeitung/Feierabendtreffs/Events). In der Marktzeitung sind Angebote und Gesuche ersichtlich. Das Netzwerk bietet nur diese Tauschvermittlung an. Es können Leistungen gegen Zeit getauscht werden. Es gilt ein Tauschverhältnis von 1:1 (eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug einer Stunde Gegenleistung). Jedes Mitglied hat ein persönliches Zeitkonto. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt  $\frac{1}{4}$  Stunde. Wer eine Leistung erbringt/bezieht, erhält dafür auf seinem Zeitkonto eine entsprechende Gutschrift/Belastung. Der Saldo des Zeitkontos darf 30 Minusstunden (= Zeitschulden) oder 30 Plusstunden (= Zeitguthaben) nicht übersteigen. Die Verrechnung erfolgt entweder übers Internet (Cyclos-System) oder mittels Tauschkarte. Die Tauschgeschäfte sollen in der Regel nicht mehr als 4-6 Stunden pro Woche betragen.

#### 3. Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, mit ihren Angeboten jederzeit zur Verfügung zu stehen oder auf ein Angebot einzugehen. Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tauschenden. Die Mitglieder verpflichten sich, keine Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen. Für Materialkosten (Ersatzteile für Reparaturen, Malerfarben etc.), die zur Ausführung eines Dienstes aufgewendet werden, kann der Selbstkostenpreis verlangt werden. Die Zeitverrechnung für Hin- und Rückfahrten sind Verhandlungssache der TauschpartnerInnen. Es ist Sache der Mitglieder, darauf zu achten, dass nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen eines Berufsstandes verstossen wird. Inserate werden durch einen persönlichen Code verschlüsselt und dürfen keine kommerziellen Angaben/Absichten (wie z.B. Name, Wohnadresse, Website-Adresse, Telefon-Nummer) beinhalten. Die Projektleitung behält sich vor, solche Angebote und Nachfragen, die mit dem Zweckartikel nicht vereinbar sind, unsittlich oder widerrechtlich sind, auszuschliessen.

#### 4. Mitgliederbeiträge

Zur Erledigung verschiedener Infrastrukturaufgaben im Tauschnetz (Versand, Administration, Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Feste etc.) leistet jedes Mitglied einen Jahresbeitrag. Dieser setzt sich aus einem Zeitbeitrag und einem Geldbeitrag zusammen. Pro Jahr beträgt der Zeitbeitrag für alle Mitglieder zwei \*Netzstunden und der Geldbeitrag CHF 40.- für Verdienende, resp. CHF 20.- für Studierende, Lernende, Personen mit Kulturlegi, Erwerbslose, AHV- und IV-BezügerInnen, für Organisationen CHF 80.-. In Ausnahmefällen können die beiden Netzstunden durch je CHF 20.- ersetzt werden. Bei Eintritt ab Oktober wird der Jahresbeitrag erst für das Folgejahr erhoben.

\*Netzstunden können beim Tauschen am Fluss geleistet werden oder aber auch durch eigene Dienstleistungen beglichen werden. Beispiele von Arbeiten beim Tauschen am Fluss: Mitarbeit bei den Feierabendtreffs, Festen, Werbeveranstaltungen oder andere anfallende Arbeiten beim Netzwerk.

## **5. Feierabendtreff, Website und Marktzeitung**

Tauschen am Fluss führt regelmässige Feierabendtreffs für den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern durch. Der Verein unterhält eine eigene Website mit News, Marktzeitung (Inserate über Angebote und Gesuche) und aktualisiert die Mitgliedsdaten. Nur Mitglieder haben Zugang zu den persönlichen Daten der andern Mitglieder und können so Tauschgeschäfte abwickeln. In der Marktzeitung erscheinen deshalb Angebote und Gesuche nicht mit Name/Adresse, sondern mit einem Code.

## **6. Haftung und Versicherung**

Jegliche Verantwortung für das Austauschen von Leistung liegt bei den Tauschpartnern. Das Netzwerk Tauschen am Fluss übernimmt keine Verantwortung für die Tauschgeschäfte und keine Haftung für Schäden. Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache jedes Mitgliedes. Der Verein empfiehlt, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## **7. Spendenkonto**

Wer auf sein Zeitguthaben teilweise oder ganz verzichten möchte, kann die entsprechende Anzahl Stunden dem für diesen Zweck eingerichteten Spendenkonto gutschreiben. Das Guthaben des Spendenkontos wird vom Netzwerk Tauschen am Fluss gezielt für Mitglieder eingesetzt, die in ihren Angebotsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

## **8. Austritt aus dem Netzwerk Tauschen am Fluss**

Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung. Der Austritt ist jederzeit möglich. Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet. Minusstunden müssen vor dem Austritt abgearbeitet werden. Gibt es dabei Probleme, ist mit den Verantwortlichen von Tauschen am Fluss Kontakt aufzunehmen, welche behilflich sein werden, eine Lösung zu finden. Plusstunden fallen an das Netzwerk von Tauschen am Fluss. In Ausnahmefällen entscheidet die Projektgruppe.

Die Projektgruppe entscheidet auch über den Ausschluss eines Mitgliedes, falls dieses seinen Geld- oder Zeitbeitrag nicht bezahlt hat oder gegen die Tauschregeln verstösst.

## **9. Datenschutz**

Die Mitgliederdaten sind ausschliesslich für Mitglieder von Tauschen am Fluss zugänglich. Mitgliederdaten (Adressen etc.) dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder für private und gewerbliche Versände und Zwecke benutzt werden. Das Netzwerk Tauschen am Fluss verpflichtet sich, keine persönlichen Daten an Aussenstehende weiterzuleiten.

28. April 2010